

Beitragsordnung

Arten der Mitgliedschaft

Persönliches Mitglied

- Einzelmitglieder 75,00 €
- Studenten 25,00 €

Körperschaftliches Mitglied

- Hochschulen 150,00 €
- Kammern und Verbände 250,00 €
- Unternehmen
 - mit weniger als 100 Mitarbeitern 150,00 €
 - mit 100 bis 500 Mitarbeitern 300,00 €
 - mit mehr als 500 Mitarbeitern 500,00 €

Fördermitgliedschaft

- Beitrag nach Absprache mit dem Vorstand gem. §9 Abs.2.

Fördermitglieder

Der Betrag für Fördermitglieder wird gemäß §9 Abs.2 der Satzung durch den Vorstand festgelegt.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind gemäß §4 Abs.3 Satz c von der Beitragspflicht befreit.

Die Beiträge sind gemäß §9 Abs.2 der Satzung jährlich im Voraus zu entrichten. Die unterjährige Neu-Mitgliedschaft verpflichtet zur vollen Jahresgebühr.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 10. Juli 2015 beschlossen.